

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
GYM
der Scheck Allwetteranlage GmbH & Co KG
Stand 10/2024**

1 Anwendbarkeit, Hausordnung

- 1.1 Bei der Buchung, Inanspruchnahme von Einrichtungen, Anlagen und Kursen, sowie sonstigen Leistungen des Gym (nachfolgend zusammen „Einrichtungen und Leistungen“) der Scheck Allwetteranlage GmbH & Co KG, Münchner Str. 15, 85774 Unterföhring, Telefon +49 89 992874-0, Telefax +49 89 992874-220 (nachfolgend „Scheck“) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Bei Nutzung der Einrichtungen und Leistungen unterliegt das Mitglied, der Kursteilnehmer und/oder der Nutzer (nachfolgend zusammen „Nutzer“) der jeweils geltenden Hausordnung. Diese gilt auch dann, wenn dem Nutzer eine Nutzung vor dem Beginn der Vertragslaufzeit (Probetraining) gestattet wird. Die Hausordnung kann insbesondere Regelungen über Bekleidung, Gerätenutzung, Nutzungszeiten und Verhalten beinhalten.

2 WLAN-Nutzung

Sofern der Nutzer mittels Passwort das von Scheck zur Verfügung gestellte WLAN nutzt, ist das Abrufen, Anbieten oder Verbreiten von rechtswidrigen Inhalten, insbesondere solchen, die gegen strafrechtliche, datenschutzrechtliche, persönlichkeitsrechtliche, lizenz- oder urheberrechtliche Bestimmungen verstoßen, verboten.

3 Umfang der geschuldeten Leistungen

- 3.1 Der Nutzer kann die Einrichtungen und Leistungen entweder im Rahmen einer Mitgliedschaft (siehe Ziffern 8-14), im Rahmen einer Punktekarte (1er, 10er, 25er, 50er) als Tagesgast (siehe Ziffer 7), im Rahmen eines Gruppentrainings (siehe Ziffer 15) oder im Rahmen eines Spezialkurses wie beispielsweise Abnehmprogramm (siehe Ziffer 16) nutzen.
- 3.2 Nimmt der Nutzer an Veranstaltungen an einem Tag teil, wie beispielsweise Fitness Events, gelten die Besonderheiten der Tagesnutzung (siehe Ziffer 7).
- 3.3 Die Nutzung der Einrichtungen und Leistungen ist innerhalb der durch Aushang festgelegten Öffnungszeiten und Leistungsbeschreibungen möglich. Weitere Einschränkungen ergeben sich je nach Art und Umfang des abgeschlossenen Vertrags.
- 3.4 Scheck garantiert nicht, dass dem Nutzer zu jeder Zeit alle gewünschten Einrichtungen und Leistungen, insbesondere Geräte, Spinde, Sanitäreinrichtungen oder Plätze in Kursen zur Verfügung stehen. Es werden lediglich so viele Geräte, Spinde und Kursplätze vorgehalten/bereitgestellt, dass im Rahmen einer üblichen Auslastung mit einer Nutzungsmöglichkeit ohne unzumutbare Wartezeit zu rechnen ist. Scheck behält sich vor, einzelne Bereiche aus Gründen der notwendigen Wartung, Reparatur oder Modernisierung vorübergehend zu schließen. Scheck behält sich vor, das Kursangebot nach freiem Belieben jederzeit zu ändern. Dies berechtigt nicht zur Kürzung der gezahlten Vergütung.
- 3.5 Für den Fall des Ausfalls einer bei Scheck gebuchten Leistung gilt folgendes:
- 3.5.1 Ist von dem Ausfall eine Leistung betroffen, die über das gezahlte Nutzungsentgelt hinaus kostenpflichtig ist, so ist der Nutzer von der Entrichtung des die ausgefallene Leistung betreffenden Beitrages insoweit befreit. Scheck wird den Nutzer in diesem Falle unverzüglich über den Ausfall der Leistung informieren. Bereits gezahlte Beiträge werden dem Nutzer unverzüglich zurückerstattet.
- 3.5.2 Ist von dem Ausfall eine Leistung betroffen, die im Rahmen des Vertrages genutzt werden darf, so erfolgt keine (teilweise) Befreiung von oder Erstattung der gezahlten Vergütung.

4 Besondere Dienstleistungen (z.B. Tanita Body Screening)

- 4.1 Der Nutzer kann von Scheck angebotene Dienstleistungen ohne Nutzung des Gym, des Pools, des Wellnessbereichs und des Parkplatzes in Anspruch nehmen. Hierzu gehört beispielsweise das Tanita Body Screening.
- 4.2 Bei Kauf der besonderen Dienstleistung ohne feste Terminvereinbarung kann die Leistung binnen einer Frist von einem Jahr ab Kaufdatum in Anspruch genommen werden. Nach Ablauf dieser Zeitspanne verfällt der Anspruch auf die Leistung ersatzlos.

- 4.3 Nach erfolgter Terminvereinbarung kann dieser mit einer Frist von mindestens 48 Stunden einmalig kostenfrei verschoben werden. Wird die Frist nicht eingehalten oder erfolgt eine weitere Terminverschiebung hat der Nutzer eine zusätzliche pauschale Gebühr von € 10,- zu zahlen. Dem Nutzer bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass Scheck kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 4.4 Bei einem kurzfristigen Ausfall des Trainers wird ein Vertretungstrainer gestellt, sodass die Dienstleistung ordnungsgemäß erbracht werden kann. Sollte es im Ausnahmefall nicht möglich sein, die Dienstleistung zu erbringen, erfolgt eine Erstattung des Preises.
- 5 Online-Kursbuchungen, Buchungsvorgang
- 5.1 Die Teilnahme an einem Kurs bucht der Nutzer in der Scheck Club App über den Button „Buchungen“ oder persönlich an der Rezeption des Clubs.
- 5.2 Über den Button „Stornieren“ in der Scheck Club App oder persönlich oder telefonisch über die Rezeption des Clubs kann der Nutzer eine aktuelle Buchung vor Stattfinden des Kurses stornieren.
- 5.3 Für die Buchung über die Scheck Club App gelten die dortigen Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise. Es ist eine Registrierung mit E-Mail-Adresse und Passwort erforderlich.
- 6 Haftungsbeschränkung
- 6.1 Scheck haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Nutzers. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Scheck, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von Scheck zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich die fortlaufende Bereitstellung der Einrichtungen und Leistungen im Umfang wie in Ziffer 3 genannt.
- 6.2 Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mitzubringen. Seitens Scheck werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch Scheck zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten von Scheck in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.
- 7 Besonderheiten der Tagesnutzung (1er,10er, 25er oder 50er Punktekarte)
- 7.1 Der Tagesgast ist nicht berechtigt den Pool zu nutzen.
- 7.2 In der Tagespauschale ist kein Nutzungsentgelt für die Parkplatznutzung enthalten. Wenn der Tagesgast seinen Pkw auf dem Parkplatz abstellt, kommt zwischen ihm und Wemolo GmbH ein kostenpflichtiger Parkraumnutzungsvertrag zu den geltenden Nutzungsbedingungen zu Stande. Es gelten die Datenschutzregelungen von Wemolo GmbH.
- 7.3 Bei Kauf einer 10er und 25er Punktekarte können die Leistung binnen einer Frist von einem Jahr ab Kaufdatum in Anspruch genommen werden. Bei Kauf einer 50er Punktekarte können die Leistung binnen einer Frist von zwei Jahren ab Kaufdatum in Anspruch genommen werden. Nach Ablauf der vorstehend genannten Zeitspanne verfällt der Anspruch auf die Leistung ganz oder teilweise ersatzlos.
- 8 Besonderheiten der Mitgliedschaft
- 8.1 Das Mitglied erhält bei Abschluss einer Mitgliedschaft eine Mitgliedskarte. Ohne Mitführung der Mitgliedskarte darf Scheck dem Mitglied den Zutritt zur Anlage, zum Gym sowie die Teilnahme an Kursen verweigern, sofern sich das Mitglied nicht anderweitig ausweisen und so die Mitgliedschaft verifiziert werden kann.
- 8.2 In der Mitgliedschaft enthalten ist die Möglichkeit der Nutzung eines Parkplatzes im Rahmen der jeweiligen Verfügbarkeit. Sind bereits alle Parkplätze belegt, wenn das Mitglied die Leistungen von Scheck nutzen möchte, berechtigt dies nicht zur Kürzung des Mitgliedsbeitrags. Das Kennzeichen des vom Mitglied genutzten Pkw wird über Kennzeichenscanner erfasst. Es gelten die Nutzungsbedingungen und Datenschutzregelungen von Wemolo GmbH.

9 Pflichten des Mitglieds

- 9.1 Das Mitglied ist verpflichtet, Scheck bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über welche die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Rechtlich bedeutsame Erklärungen von Scheck (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der AGB) werden entweder schriftlich per Post an die von dem Mitglied zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt.
- 9.2 Das Mitglied hat jede Änderung seiner Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Kfz-Kennzeichen etc.) Scheck unverzüglich mitzuteilen.

10 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

- 10.1 Das Mitglied verpflichtet sich, die ihm ausgehändigte Mitgliedskarte nur höchstpersönlich zu verwenden. Die mit der Mitgliedschaft und Nutzung erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar.
- 10.2 Ausnahmsweise können die mit der Mitgliedschaft und Nutzung erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte ganz oder für einen bestimmten Zeitraum nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Scheck auf einen Dritten übertragen werden. Ein Anspruch des Nutzers auf Zustimmung zur Übertragung durch Scheck besteht nicht.

11 Folgen eines Verlustes von Mitgliedskarte bzw. deren Überlassung an Dritte

- 11.1 Das Mitglied verpflichtet sich, jeden Verlust der Mitgliedskarte unverzüglich zu melden.
- 11.2 Bei Verlust der Mitgliedskarte wird auf Kosten des Mitglieds Ersatz beschafft. Die Kosten betragen EUR 10,- für eine Mitgliedskarte. Dem Mitglied bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass Scheck durch eine Neuausstellung kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 11.3 Nutzt eine dritte Person unbefugt die Mitgliedskarte des Mitglieds und ist diese Nutzung darauf zurückzuführen, dass die Mitgliedskarte dem Dritten durch das Mitglied vorsätzlich oder fahrlässig überlassen worden ist oder dass das Mitglied einen Verlust der Mitgliedskarte nicht rechtzeitig schriftlich angezeigt hat, so ist das Mitglied verpflichtet, für jeden Tag der Nutzung des Scheck Clubs durch den Dritten einen pauschalen Schadensersatz in Höhe einer Tageskarte zzgl. EUR 20,- zu zahlen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist, reduziert sich der Schadensersatz auf den nachgewiesenen Betrag. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch Scheck bleibt unberührt.

12 Kündigungsrechte von Scheck

- 12.1 Scheck hat das Recht, die Mitgliedschaft mit der im Aufnahmeantrag angegebenen Kündigungsfristen zu beenden.
- 12.2 Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so berechtigt dies Scheck, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.
- 12.3 Eine Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 12.4 Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält es sich Scheck ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen das Mitglied gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen.

13 Kündigung durch das Mitglied

- 13.1 Sofern im Aufnahmeantrag nicht abweichend vereinbart, gelten die folgenden Vorschriften:
- 13.1.1 Während der Grundlaufzeit ist eine Kündigung nur aus wichtigem Grund zulässig.
- 13.1.2 Wird die Mitgliedschaft nicht unter Einhaltung der im Vertrag festgelegten Kündigungsfrist vor Ende der Grundlaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um einen Monat und so dann jeweils um einen weiteren Monat. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung bei Scheck maßgeblich.
- 13.2 Eine Kündigung des Mitglieds, gleich aus welchem Grund, muss der Scheck Allwetteranlage GmbH & Co KG, Münchner Str. 15, 85774 Unterföhring schriftlich zugehen. Eine Kündigung per E-Mail an folgende Adresse ist möglich: kundenberatung@ScheckClub.de. Kündigungen in mündlicher oder fernmündlicher Form sind ausdrücklich ausgeschlossen.

13.3 Mit Beendigung der Mitgliedschaft hat das Mitglied die ihm ausgehändigte Mitgliedskarte abzugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht bis spätestens 14 Tage nach Beendigung der Mitgliedschaft, so wird die in Ziffer 11.2 genannte Verlustgebühr fällig.

14 Sondertarife

14.1 Die von Scheck angebotenen Sondertarife (z.B. Partnerarif, Firmentarif, U26-Tarif) können nur gewählt werden, wenn die hierfür gegebenen Voraussetzungen durch das Mitglied erfüllt werden und die Erfüllung dieser Voraussetzungen gegenüber Scheck in zureichender Form nachgewiesen wird.

14.2 Das Mitglied ist verpflichtet, bei Wegfall der Voraussetzungen für einen Sondertarif dies Scheck unverzüglich mitzuteilen. Mitglieder in einem Firmentarif sind verpflichtet jeweils zum 1. Januar eines Jahres einen entsprechenden Nachweis über das (Fort-)Bestehen eines Arbeitsverhältnisses mit dem jeweiligen Arbeitgeber zur Prüfung bei Scheck vorzulegen oder in Kopie einzusenden.

14.3 Erlangt Scheck Kenntnis davon, dass die Voraussetzungen für einen Sondertarif bei einem Mitglied entfallen sind oder kommt das Mitglied der Nachweisobliegenheit in Ziffer 14.2 nicht nach, wird Scheck den Sondertarif auf den aktuell geltenden Tarif ohne Berücksichtigung eines Sondertarifes umstellen und künftig die Beiträge des Normaltarifs abbuchen.

14.4 Wurden trotz Fehlens der Voraussetzungen für einen Sondertarif lediglich dessen ermäßigte Beiträge eingezogen, ist Scheck berechtigt, auch rückwirkend die Differenz zu den Monatsbeiträgen des zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Tarifs ohne Berücksichtigung eines Sondertarifes einzuziehen.

15 Besonderheiten eines Gruppentrainings

15.1 Es wird eine feste Grundlaufzeit vereinbart. Wird der Vertrag nicht unter Einhaltung der festgelegten Kündigungsfrist vor Ende der Grundlaufzeit von einer der Parteien schriftlich gekündigt, verlängert sich die Laufzeit automatisch um einen Monat und so dann um jeweils einen weiteren Monat. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung maßgeblich.

15.2 Während der Grundlaufzeit ist eine Kündigung nur aus wichtigem Grund zulässig. Befindet sich der Nutzer mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so berechtigt dies Scheck, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

15.3 Eine Kündigung, gleich aus welchem Grund, muss der Scheck Allwetteranlage GmbH & Co KG, Münchner Str. 15, 85774 Unterföhring schriftlich zugehen. Eine Kündigung per E-Mail an folgende Adresse ist möglich: kundenberatung@ScheckClub.de. Kündigungen in mündlicher oder fernmündlicher Form sind ausdrücklich ausgeschlossen.

15.4 Der Nutzer ist verpflichtet, Scheck bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über welche die Kommunikation mit dem Nutzer erfolgen kann. Rechtlich bedeutsame Erklärungen von Scheck (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der AGB) werden entweder schriftlich per Post an die von dem Nutzer zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt.

15.5 Der Nutzer hat jede Änderung seiner Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc.) Scheck unverzüglich mitzuteilen.

15.6 Der Nutzer hat die Möglichkeit während der Laufzeit des Vertrages gegen Gebühr eine Parkplatz-Nutzung hinzubuchen. Scheck garantiert nicht, dass dem Nutzer zu jeder Zeit ein Parkplatz zur Verfügung steht.

15.7 Eine Stornierung von gebuchten Kurseinheiten durch den Nutzer ist ausgeschlossen. Bei einem kurzfristigen Ausfall des Trainers wird ein Vertretungstrainer gestellt, sodass die Trainingseinheit ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Sollte es nicht möglich sein, die Einheit stattfinden zu lassen, erfolgt eine anteilige Erstattung des Kursbeitrags für die betroffene Trainingseinheit.

16 Besonderheiten eines Spezialkurses

16.1 Es wird eine feste Laufzeit vereinbart. Der Kurs endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit.

16.2 Bei Kauf eines Spezialkurses ohne feste Terminvereinbarung kann die Leistung binnen einer Frist von einem Jahr ab Kaufdatum in Anspruch genommen werden. Dabei muss der erste Tag des Spezialkurses in der Jahresfrist liegen. Nach Ablauf dieser Zeitspanne verfällt der Anspruch auf den Spezialkurs ersatzlos.

- 16.3 Eine Stornierung von gebuchten Kurseinheiten durch den Nutzer ist ausgeschlossen. Bei einem kurzfristigen Ausfall des Trainers wird ein Vertretungstrainer gestellt, sodass die Trainingseinheit ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Sollte es nicht möglich sein, die Einheit stattfinden zu lassen, erfolgt eine anteilige Erstattung des Kursbeitrags für die betroffene Trainingseinheit.
- 16.4 Für die Dauer der vereinbarten Laufzeit gelten die Regelungen für die Mitgliedschaft (siehe Ziffer 6-12) entsprechend.

17 Preisanpassungen

- 17.1 Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer führen zur Beitragsanpassung.
- 17.2 Scheck wird die Preise nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z.B. die Kosten für die Beschaffung von Energie oder die Nutzung des Verteilernetzes erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen (z.B. durch die Einführung von Netzzugangsentgelten für Einspeisung, Änderung der Belastungen nach dem EEG oder KEKG). Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. den Strombezugskosten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Netz- und Vertriebskosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen, z.B. der Strombezugskosten, sind von Scheck die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Scheck wird bei der Ausübung seines billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 17.3 Änderungen der Preise nach vorstehender Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Scheck wird dem Nutzer die Änderung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Im Falle einer Preisänderung hat der Nutzer das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Hierauf wird der Nutzer von Scheck gesondert hingewiesen. Im Falle der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Nutzer nicht wirksam. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.

18 Datenschutz

- 18.1 Auf die separate Datenschutzerklärung in der jeweils geltenden Version als Aushang wird verwiesen.
- 18.2 Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung ist auf der Webseite <https://scheckclub.de> abrufbar.

19 Änderung dieser AGB

Scheck ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Scheck wird den Nutzer über die Änderungen in Kenntnis setzen und dem Nutzer Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist zu widersprechen. Widerspricht der Nutzer den Änderungen nicht, werden die Änderungen wirksam.

20 Sonstiges

- 20.1 Scheck ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 20.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 20.3 Mündliche Absprachen neben diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst.